

# Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **255 (1982)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Posttaxen

Schweiz

## Briefe

a) Briefe bis 250 g	
bis Format B5 (250 × 176 mm) und 20 mm Dicke	40
über Format B5 (250 × 176 mm) oder dicker als 20 mm	70
b) Briefe über 250 g bis 500 g unter Briefumschlag	100

## Postkarten

bis zum Höchstformat von B5 (250 × 176 mm)	40
Ansichtskarten, Besuchskarten sowie Glückwunsch- und Beileidskarten mit Grüßen oder Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Wörtern	20

## Drucksachen (Mindestmass 140 × 90 mm)

a) adressierte (Höchstmass 458 × 324 mm, in Kartenform 250 × 176 mm)	
bis Format B5 (250 × 176 mm) und 20 mm Dicke	
bis 50 g	20
über 50 g bis 250 g	35
über 250 g bis 500 g	70
bis Format B4 (353 × 250 mm) und 20 mm Dicke	
bis 50 g	35
über 50 g bis 250 g	50
über 250 g bis 500 g	70
über Format B4 (353 × 250 mm) oder dicker als 20 mm	
bis 50 g	50
über 50 g bis 250 g	70
über 250 g bis 500 g	100
b) im Ausleihverkehr von Bibliotheken	
bis 50 g	20
über 50 g bis 250 g	35
über 250 g bis 500 g	60
über 500 g bis 1 kg	80
über 1 kg bis 5 kg	150

## Warenmuster

Steuer wie für adressierte Drucksachen

## Sendungen ohne Adresse

(Höchstmass 25 × 18 cm, Dicke maximal 1 cm)

a) Drucksachen:	
bis 50 g	07
über 50 g bis 100 g	12
b) übrige Gegenstände	
bis 50 g	12
über 50 g bis 100 g	18

## Einschreibtaxe

a) für Briefe, adressierte Drucksachen und adressierte Warenmuster bis 250 g sowie für Postkarten und Betreuungsurkunden	70
b) für Briefe unter Briefumschlag sowie adressierte Warenmuster und adressierte Drucksachen über 250 bis 500 g	100

## Postpakete (Höchstgewicht 20 kg)

a) eingeschriebene	
Grundtaxe	150
dazu für jedes ganze Kilo oder einen Bruchteil davon	50
b) uneingeschriebene	
Grundtaxe	50
dazu für jedes ganze Kilo oder einen Bruchteil davon	50
c) sperrige Pakete und solche mit empfindlichem Inhalt	
Taxe eines eingeschriebenen Postpaketes und ein Zuschlag von	200

Zuschlag für unfrankierte Pakete 100

Zustelltaxe für Pakete über 5 kg 100

## Wertsendungen:

(nebst der Taxe für eingeschriebene Postpakete)	
Wertangabe bis 300 Fr.	250
Wertangabe über 300 bis 1000 Fr.	300
Wertangabe über 1000 bis 10000 Fr.	
Taxe für Sendungen bis 1000 Fr. (3.00),	
hieszu für je 1000 Fr.	150

Wertangabe über 10000 Fr.	
Taxe für Sendungen bis 10000 Fr. (16.50),	
hieszu für je 10000 Fr.	300
Zuschlag für Wertsendungen über 5 kg	500
Zustelltaxe für Wertsendungen über 5 kg	100

## Eilsendungen:

Nebst ordentlicher Beförderungstaxe	
a) Für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Anweisungen:	
Zustellung im ordentlichen Eilzustellkreis (Umkreis von 1½ km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet)	300
Für jeden weiteren km im zuschlagspflichtigen Aussengebiet	200
b) für Einzahlungen im Postcheckverkehr (Einzahlungsscheine, Einzahlungskarten, Einzahlungsscheine mit Referenznummer) sowie Überweisungen (Giro)	450
c) für die Eilzustellung von 21 bis 7 Uhr sowie an Sonntag und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% der unter Buchstabe a) aufgeführten Taxen erhoben.	

## Geld- und Bankpost:

Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe):	
für Beträge bis 100 Fr.	350
für Beträge über 100 bis 500 Fr.	450
für Beträge über 500 bis 1000 Fr.	600
je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon	300
Zuschlag für Nachnahmen zum Protest	100

## Postanweisungen (Höchstbetrag 10000 Fr.):

bis 50 Fr.	160
über 50 bis 100 Fr.	300
über 100 bis 500 Fr.	350
über 500 bis 1000 Fr.	400
hieszu für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon	100
Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 10000 Fr.) ausserdem die ordentliche Telegrammtaxe.	

## Ausland

Briefe + Postkarten	Briefe		Postkarten	
	Europa und Mittelmeerländer	übrige Länder	Europa und Mittelmeerländer	übrige Länder
bis 10 g	90	120	70	100
10 bis 20 g	90	150		
bis 20 g CEPT-Länder	80	-		
20 bis 50 g	160	270		
50 bis 100 g	220	360		
100 bis 250 g	430	720		
250 bis 500 g	830	1380		
500 bis 1000 g	1440	2400		
1000 bis 2000 g	2340	3900		
Höchstgewicht	2 kg	2 kg		

## Drucksachen + Päckchen

Drucksachen + Päckchen	Päckchen		Bücher	
	Europa und Mittelmeerländer	Übrige Europa und Mittelmeerländer	Europa und Mittelmeerländer	Übrige Europa und Mittelmeerländer
bis 20 g	50	60	90	120
20 bis 50 g	70	90	90	120
je weitere 50 g	20	30	20	30
Höchstgewicht	2 kg	2 kg	1 kg	5 kg

Eilzustellung für Briefpost 300

Einschreibtaxe für Briefpost 100

## Pakete:

Auskunft erteilt jede Poststelle.